Der Schutz von Produktgestaltungen im Design-, Urheber-, Lauterkeitsund Markenrecht

Der Schutz von Produktgestaltungen im Design-, Urheber-, Lauterkeits- und Markenrecht

Der Schutz von Produktgestaltungen im Design-, Urheber-, Lauterkeitsund Markenrecht

Tectum Verlag

Der Schutz von Produktgestaltungen im Design-, Urheber-, Lauterkeits- und Markenrecht

© Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019 Zugl. Diss. Technische Universität Dresden, Juristische Fakultät 2019 E-Book 978-3-8288-7284-4 (Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Werk unter der ISBN

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Werk unter der ISBN 978-3-8288-4336-3 im Tectum Verlag erschienen.)

Alle Rechte vorbehalten

Besuchen Sie uns im Internet www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschenationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Abkürz	un	gsverzeichnis	XIII
1. Teil:	Eiı	nleitung	1
	Α.	Problemstellung	1
		Zielsetzung	
		Ablauf der Arbeit	
	۲.	Abiaul dei Albeit	5
2. Teil:	Sc	hutzrechte in Bezug auf Produktgestaltungen	7
	Α.	Schutz von Produktgestaltungen	7
		I. Begriff und Funktionen der Produktgestaltung	7
		1. Klärung des Begriffs Design	
		2. Funktionen des Designschutzes	9
		II. Die vier Säulen des Designschutzes	11
		1. Designrecht	11
		a) Designgesetz und Geschmacksmuster-Richtlinie	11
		b) Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung	14
		2. Urheberrecht	16
		3. Lauterkeitsrecht	18
		4. Markenrecht	21
		a) Markengesetz	21
		b) Unionsmarkenverordnung	23
		c) Markenrechts-Richtlinie	24
		III. Schutzzweck der einzelnen Schutzrechte	25
		1. Designrecht	26
		2. Urheberrecht	27
		2 Lauterkeitsrecht	28

	4. Markenrecht	29
	IV. Zwischenergebnis	30
В.	Schutzvoraussetzungen	31
	I. Schutzgegenstand der einzelnen Schutzrechte	31
	1. Designrecht	32
	2. Urheberrecht	33
	3. Lauterkeitsrecht	34
	4. Markenrecht	35
	II. Formelle Schutzvoraussetzungen	36
	1. Designrecht	36
	2. Urheberrecht	37
	3. Lauterkeitsrecht	37
	4. Markenrecht	38
	a) Eintragung der Marke	38
	b) Verkehrsgeltung	39
	III. Materielle Schutzvoraussetzungen	41
	1. Designrecht	41
	a) Neuheit	41
	b) Eigenart	41
	aa) Begriff der Eigenart	41
	bb) Gesamteindruck	43
	cc) Einzelvergleich	44
	dd) Informierter Benutzer	45
	ee) Grad der Eigenart	45
	ff) Beurteilungszeitpunkt	46
	2. Urheberrecht	48
	a) Geistige Schöpfung	48
	b) Gestaltungshöhe	49
	3. Lauterkeitsrecht	50
	a) Eigenart	51
	aa) Begriff der Eigenart im Wettbewerbsrecht	51
	bb) Bedeutungsinhalt	52
	cc) Neuheit und Bekanntheit	54
	dd) Beurteilungshorizont	56
	ee) Beurteilungszeitpunkt	57
	ff) Interessenabwägung im Einzelfall	58
	gg) Wetthewerbliche Figenart einer Produktgestaltung	58

		b)	Nacl	hahmung und Anbieten	60
		c)	Beso	ondere, die Unlauterkeit begründende Umstände	61
			aa)	Vermeidbare Herkunftstäuschung	61
			bb)	Ausnutzung oder Beeinträchtigung der	
				Wertschätzung	63
			cc)	Unredliche Erlangung von Unterlagen und	
				Kenntnissen	65
		d)	Wec	hselwirkung zwischen den	
			Tatb	pestandsvoraussetzungen	65
4	1.	Ma	rkeni	recht	66
		a)	Mar	kenfähigkeit	66
				Markenformen	66
			bb)	Abstrakte Unterscheidungskraft	67
			cc)	Sondervorschrift für Formmarken	67
				(1) Art der Ware	68
				(2) Technische Wirkung	70
				(3) Wesentlicher Wert	71
		b)	Abso	olute Schutzhindernisse	72
			aa)	Grafische Darstellbarkeit	73
			bb)	Konkrete Unterscheidungskraft	74
			cc)	Freihaltungsbedürfnis	76
			dd)	Verkehrsdurchsetzung	78
		c)	Rela	ative Schutzhindernisse	80
			aa)	Identitätsschutz	81
			bb)	Verwechslungsschutz	81
			cc)	Ähnlichkeitsschutz	84
IV. ۱	/eı	glei	ch de	er wesentlichen Merkmale	85
1	١.	Des	signre	echt und Urheberrecht	85
2	2.			echt und Lauterkeitsrecht	87
		a)	Neu	heit des Designs	87
				nart des Designs	87
			aa)	Funktion	88
			bb)	Bedeutungsinhalt	89
			cc)	Beurteilungshorizont	90
			dd)	Beurteilungszeitpunkt	91
			ee)		
				Begrifflichkeit	93

	3. Designrecht und Markenrecht	94
	4. Markenrecht und Lauterkeitsrecht	96
	a) Verkehrsgeltung	96
	b) Konkrete Unterscheidungskraft	98
	V. Zwischenergebnis	100
	C. Schutzfrist	103
	I. Designrecht	103
	II. Urheberrecht	103
	III. Lauterkeitsrecht	104
	1. Unmittelbarer Leistungsschutz	105
	2. Mittelbarer Leistungsschutz	106
	IV. Markenrecht	107
	V. Zwischenergebnis	108
	D. Verletzungshandlung	110
	I. Designrecht	110
	1. Verletzungshandlung	110
	2. Anspruchsberechtigter und Anspruchsverpflichteter	111
	II. Urheberrecht	112
	1. Verletzungshandlung	112
	2. Anspruchsberechtigter und Anspruchsverpflichteter	113
	III. Lauterkeitsrecht	113
	1. Verletzungshandlung	113
	2. Anspruchsberechtigter und Anspruchsverpflichteter	114
	IV. Markenrecht	116
	1. Verletzungshandlung	116
	2. Anspruchsberechtigter und Anspruchsverpflichteter	117
	IV. Zwischenergebnis	118
3. Teil:	Spannungsverhältnis der Schutzrechte in Bezug auf	
	Produktgestaltungen	121
	A. Ausgestaltung des Schutzes	
	I. Rechtsnatur der Schutzausgestaltung	122
	1. Schutzrecht	122
	2. Leistungsschutz	123

II. Schutzumfang 124	4
1. Designrecht 124	4
a) Entwicklungen vor der Geschmacksmusterrechtsreform	
2004125	
b) Der Schutzumfang nach der Gesetzesreform 2004 125	5
aa) Schutzumfang und der Grad der Gestaltungsfreiheit 126	6
bb) Beurteilung des Grads der Gestaltungsfreiheit 127	7
(1) Meinungsstand in der Literatur 127	7
(2) Rechtsprechung der Landes- und	
Oberlandesgerichte129	
(3) BGH-Entscheidung "Untersetzer" 130	0
(4) Entscheidungen des Harmonisierungsamts für den	
Binnenmarkt und des Gerichts der Europäischen	
Union 131	
(5) BGH-Entscheidung "Kinderwagen II" 132	
(6) Stellungnahme	2
cc) Einfluss der Eigentümlichkeit auf den Schutzumfang 134	4
dd) Verhältnis zwischen Grad der Eigenart und	
Schutzumfang 135	_
2. Urheberrecht 137	
3. Lauterkeitsrecht	
4. Markenrecht139	
a) Verwechslungsgefahr139	
b) Beurteilungshorizont und maßgeblicher Zeitpunkt 140	
c) Faktoren und Umfang der Beurteilung 140	
III. Zwischenergebnis	
B. Spannungsfeld der Schutzrechte	
I. Stärken und Schwächen der Schutzrechte in Theorie und Praxis 143	3
II. Postulate im Spannungsfeld 144	4
 Unterschiede und Überschneidungen beim Schutzumfang 145 	5
2. Unterschiede und Überschneidungen bei der sanktionierten	
Verletzungshandlung 147	
3. Resultierende Postulate	0
a) Schutzrichtung150	
b) Wettbewerbsfreiheit 151	
aa) Rechtspolitischer Aspekt151	
bb) Rechtssystematischer Aspekt 151	1

4. Die Bedeutung des Schutzzwecks für die	
Schutzvoraussetzungen	152
III. Verhältnis der Schutzrechte zueinander	153
 Verhältnis zwischen Immaterialgüterrechten und UWG- 	
Nachahmungsschutz	154
a) Rechtliche Entwicklung	
b) Unlauterkeitsumstände außerhalb des	
lmmaterialgüterrechts	155
c) Unlauterkeitsumstände innerhalb des	
Immaterialgüterrechts	157
bb) These vom Nebeneinander der Rechte	163
cc) Eigenständige lauterkeitsrechtliche Lösung	164
2. Verhältnis zwischen Designschutz und Urheberschutz	165
3. Verhältnis zwischen Designschutz und UWG-	
Nachahmungsschutz	165
4. Verhältnis zwischen Designschutz und Markenschutz	
5. Verhältnis zwischen UWG-Nachahmungsschutz und	
Markenschutz	168
IV. Zwischenergebnis	170
•	
4. Teil: Eigener Ansatz zur Auflösung des Spannungsverhältnisses der	
Schutzrechte in Bezug auf Produktgestaltungen	173
A. Ausgangslage für einen eigenen Lösungsansatz	173
I. Anspruchsmehrheit oder Vorrang der Sonderschutzrechte	174
1. Designschutz und UWG-Nachahmungsschutz	
a) Die Bedeutung der Tatbestandsseite	
b) Die Bedeutung der Rechtsfolgenseite	
2. Markenschutz und UWG-Nachahmungsschutz	178
a) Die Bedeutung der Tatbestandsseite	178
aa) Wettbewerbliche Eigenart	
bb) Besondere Unlauterkeitsumstände	
b) Die Bedeutung der Rechtsfolgenseite	
II. Probleme der Vorrangtheorie im Hinblick auf den Schutzumfang	
Auswirkungen der Vorrangtheorie	
2. Kritische Stellungnahme	
	102

B. Zielrichtung und inhaltliche Ausgestaltung eines eigenen
Lösungsansatzes
I. Notwendigkeit eines eigenständigen Rechtsschutzes für
Produktgestaltungen? 184
1. Rechtspolitische und rechtssystematische Aspekte 185
2. Auswirkungen der EU-Harmonisierung
3. Gewährung von Investitionsschutz und Wettbewerbsfreiheit 187
II. Lösungsmöglichkeiten für ein Gesamtschutzsystem 188
1. Dualistisches System des geistigen Eigentums 188
2. Einheitliches Gesetzbuch
3. Funktionswandel der Schutzrechte
4. Allgemeines Immaterialgüterrecht
III. Eigener Lösungsansatz
1. Diskussion der Lösungsvorschläge
2. Gemeinsamer Regelungsgegenstand
3. Unterschiedliche Schutzgegenstände 194
4. Schutzumfang im Gesamtschutzsystem 195
5. Wertungsunabhängige Tatbestandsmerkmale 196
IV. Inhaltliche Ausgestaltung
Gleichlaut der Gesetzgebung
2. Gestufte Schutzkonzepte 200
5. Teil: Zusammenfassung und Fazit
_iteraturverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

a. F. alte Fassung Anh. Anhang

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGH Bundesgerichtshof
DesignG Designgesetz

DPMA Deutsches Patent- und Markenamt

Einf. Einführung

EUIPO Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

f. / ff. folgende / fortfolgenden

FS Festschrift gem. gemäß

GRUR-RR

GGLR Gemeinschaftsgeschmacksmuster-Richtlinie GGV Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung

GMV Gemeinschaftsmarkenverordnung

GRUR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

GRUR Int. Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil

GRUR Prax Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Praxis

im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht,

Rechtsprechungs-Report

HABM Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt

i. V. m. in Verbindung mit
 i. S. d. im Sinne des/der
 LG Landgericht
 MarkenG Markengesetz
 MarkenR Markenrecht

Mitt. Mitteilungen der deutschen Patentanwälte

MRRL Markenrechts-Richtlinie m. w. N. mit weiteren Nachweisen

Nr. Nummer

OLG Oberlandesgericht RG Reichsgericht Rspr. Rechtsprechung S. Seite

UMV Unionsmarkenverordnung

u. a. unter anderem

UWG Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

ZPO Zivilprozessordnung

1. Teil: Einleitung

A. Problemstellung

Angesichts der weltweiten Vertriebswege von Markenprodukten gewinnt der Designschutz immer mehr an Bedeutung. Durch gutes Design lassen sich Funktionalität und Ästhetik eines Produkts miteinander verbinden.¹ Die Gestaltung von Produkten hat einen hohen wirtschaftlichen Stellenwert, weil sie ein wichtiges Werkzeug darstellt, mit dem sich der Absatz eines Produkts fördern lässt.² Die Entwicklung einer unternehmerisch wünschenswerten Produktgestaltung erfordert Zeit und Kosten. Damit die Investitionen amortisiert werden können, muss die Produktgestaltung desjenigen geschützt werden, der die Investitionen erbracht hat.

Zunehmend werden jedoch illegale Nachahmungen oder Fälschungen auf den Markt gebracht oder Verstöße durch die Verwendung von gefälschten Produkten und von Markenzeichen in Form der Marken- und Produktpiraterie begangen.³ Der Schutz geistigen Eigentums durch den gewerblichen Rechtsschutz aber auch durch das wettbewerbsrechtliche Nachahmungsverbot ist daher von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus ist der Kampf der grenzüberschreitend tätigen Unternehmen um die Marktvorherrschaft überaus hart. Dies lässt sich beispielhaft anhand des "Patent- und Gebrauchsmusterkriegs" verdeutlichen, den die weltweit am Markt führenden Elektronikunternehmen Apple und Samsung um eine mögliche Verletzung des Patents und des Geschmacksmusters des Apple iPads durch das Samsung Galaxy Tablet miteinander führen.⁴ Der Konflikt wird über den gewerblichen Rechtsschutz ausgetragen, tatsächlich stehen hier aber rein wirt-

¹ Ohly, GRUR 2007, 731, 731.

² Ohly, GRUR 2007, 731, 731.

³ Levin, GRUR Int 1987, 18, 21.

⁴ OLG Düsseldorf, GRUR-RR 2012, 200 – Galaxy Tab 10.1; OLG Düsseldorf, I 20 U 126/11 – Galaxy Tab 8.9.

schaftliche Interessen im Hinblick auf eine bessere Positionierung am Markt im Vordergrund.

Die Schutzfähigkeit von Produktgestaltungen kann auf vielfältige Weise gegeben sein. Der Schutz kann über das Designrecht, das Urheberrecht, den UWG-Nachahmungsschutz und das Markenrecht erfolgen. Diese Schutzrechte beruhen auf unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen und umfassen verschiedene Schutzgegenstände. Trotzdem überschneiden sich die Anwendungsbereiche, sofern es um Artbedingtheit, technische Bedingtheit und ästhetische Bedingtheit eines Kennzeichens geht.⁵ So ist "Produktgestaltung" ein Sammelbegriff für alle möglichen körperlichen Waren. Gestaltungselemente sind z. B. Form, Farbe, Flächen, Konturen und Materialien. Prominente Beispiele für Produktgestaltungen sind die Coca-Cola-Flasche, der Porsche Boxster, die Pom-Bär-Chips und die Legosteine. Die Gestaltung von Produkten über das für ihren Gebrauchszweck und ihre Funktionalität erforderliche Maß hinaus ist vielfältiger und aufwendiger geworden und erstreckt sich auf zunehmend mehr Produktbereiche, etwa auf Haushaltsgegenstände, technische Produkte, Kleidung oder Lebensmittel.⁶ Dabei spielt das Preissegment keine Rolle: Einfache Gebrauchsgegenstände, Luxusgüter, Einzelstücke und Massenware – alles wird durch Formen, Farben und Materialien gestaltet.

Die Problematik der Überlappung ("overlap") geistiger Eigentumsrechte ist seit Langem bekannt und die Abgrenzung der Markenrechte von den anderen Immaterialgüterrechten (Geschmacksmuster-/Designrecht, Urheberrecht) innerhalb des geistigen Eigentums sowie vom lauterkeitsrechtlichen Nachahmungsschutz, der dem Wettbewerbsrecht zuzuordnen ist, aber immaterialgüterrechtliche Züge aufweist, ist besonders aktuell.⁷ So wird durch das Designrecht die ästhetische Gestaltung eines Produkts geschützt, die schöpferische Leistung, die sich auf die äußere Form eines Erzeugnisses konzentriert. Urheberrechtlich genießen Produktgestaltungen als Werke der angewandten Kunst Schutz, sofern es sich um Industriedesigns handelt, also um Produkte,

⁵ Fezer, MarkenG, § 3 Rn. 358.

⁶ BGH GRUR 2004, 329 – Käse in Blütenform; OLG Köln GRUR-RR 2006, 9 – Wurst in Kleeblattform.

⁷ Fezer, MarkenG, § 3 Rn. 358; Hasselblatt, GRUR 2013, 1118.

die einen Gebrauchszweck erfüllen.⁸ Über das Wettbewerbsrecht werden Produktgestaltungen vor Nachahmungen geschützt, sofern eine vermeidbare Herkunftstäuschung oder eine Ausnutzung oder Beeinträchtigung der Wertschätzung des Originalprodukts gegeben ist. Das vorwerfbare Verhalten ist das Anbieten einer Nachahmung. Das Produkt muss geeignet sein, auf seine Herkunft hinzuweisen.⁹ Das Markenrecht schließlich gewährt Schutz für alle Zeichen und ist im Hinblick auf Produktgestaltungen insbesondere für Bildmarken und dreidimensionale Marken von Bedeutung.

Durch die verschiedenen Schutzmöglichkeiten und deren Ineinandergreifen bis hin zur Überlagerung von Immaterialgüterrechten kommt es zu einem Spannungsverhältnis. Designschutz, Urheberrecht, Nachahmungsschutz und Markenschutz sind jeweils unterschiedlich ausgestaltet. Offensichtliche Unterschiede bestehen z. B. bei der Schutzfrist. Sie beträgt im Designrecht 25 Jahre, im Markenrecht ist sie unbegrenzt verlängerbar und der lauterkeitsrechtliche Nachahmungsschutz normiert gar keine Schutzfrist. Ein weiterer Unterschied besteht in den Sanktionssystemen. Das Design- und das Markenrecht normieren z. B. einen Vernichtungsanspruch bezüglich verletzender Waren, den das Lauterkeitsrecht nicht vorsieht. Außerdem beinhalten Designgesetz und Markengesetz ein Grenzbeschlagnahmeverfahren. Es ist daher äußerst relevant, ob eine Produktgestaltung gleichzeitig Designschutz, Nachahmungsschutz und Markenschutz genießen kann. Mahr spricht davon, dass die Rechte miteinander verzahnt sind. 10 Insbesondere die Stellung des Nachahmungsschutzes ist dabei problematisch. Bereits die Bezeichnung als "ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz" verrät den allgemeinen Vorbehalt: Wenn die Sonderschutzrechte wie Design und Marke Schutz bieten, ist für den Nachahmungsschutz kein Raum. Der Nachahmungsschutz würde sonst die Wertungen der Sonderschutzrechte, die z. B. in der Schutzfrist zum Ausdruck kommen, unterlaufen. Wie ist also damit umzugehen, dass verschiedene Schutzrechte einschlägig sind?

⁸ BGH GRUR 2014, 175 – Geburtstagszug; BGH GRUR 2012, 58 Rn. 17 – Seilzirkus; BGH GRUR 2011, 803, Rn. 31 – Lernspiele.

⁹ BGH GRUR 2013, 951.

¹⁰ Mahr, Designschutz, S. 182.

B. Zielsetzung

Obwohl die Problematik des Verhältnisses zwischen Designschutz, anderen geistigen Eigentumsrechten und dem Lauterkeitsrecht zueinander in Bezug auf Produktgestaltungen seit Längerem bekannt ist, hat in der juristischen Lehre bisher keine tief gehende und umfassende Auseinandersetzung mit dieser Materie stattgefunden.¹¹ Es stellt sich daher die Frage nach dem Verhältnis der Immaterialgüterrechte, speziell des Designrechts, zum Schutz des geistigen Eigentum und des unlauteren Wettbewerbs. Im Kern geht es darum, den legitimen Kennzeichenschutz vom geistigen Eigentumsschutz der anderen Immaterialgüterrechte abzugrenzen. Dadurch soll eine kennzeichenrechtliche Monopolisierung gemeinfreier Zeichen verhindert werden.¹²

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Verhältnis zwischen Designschutz, Urheberrecht, UWG-Nachahmungsschutz und Markenschutz in Bezug auf Produktgestaltungen. Auf dieser Grundlage soll das Spannungsfeld zwischen den einzelnen Schutzrechten herausgearbeitet werden. Berührungs- und Schnittpunkte der Immaterialgüterrechte sollen aufgezeigt und Lösungsansätze zur Auflösung des Spannungsverhältnisses entwickelt werden. Zu untersuchen ist, ob die einzelnen Immaterialgüterrechte und das lauterkeitsrechtliche Nachahmungsverbot in einer Anspruchskonkurrenz zueinander stehen, ob Anspruchsmehrheit oder absolute Sperrwirkung gegeben ist. Dazu sollen anhand von konkreten Beispielen aus der Rechtsprechung Fälle aufgezeigt werden, in denen eine Kollision der verschiedenen Schutzrechte auftritt. Dabei ist insbesondere auf das äußerst problematische Verhältnis zwischen dem zeitlich begrenzten designrechtlichen und dem ergänzenden wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutz einzugehen.

Von Bedeutung ist des Weiteren die Frage, ob gemeinsame bzw. übergeordnete Prinzipien der Schutzrechte bestehen oder ob sie im Hinblick auf ihren unterschiedlichen Zweck unabhängig und selbstständig nebeneinander stehen. Es wird der Fragestellung nachgegangen, ob bzw. inwieweit der Designschutz als Vorstufe für einen dauerhaften Markenschutz eingesetzt werden kann und welche Strategien

¹¹ Wilkof/Bashee, Einl., S. LIXf.; Hasselblatt, GRUR 2013, 1118.

¹² Fezer, MarkenG, § 3 Rn. 358.

hierfür in Betracht kommen. In diesem Zusammenhang ist weiter eine Auseinandersetzung mit der Problematik vorzunehmen, welche Widersprüche bei Schutzrechtskollisionen auftreten, insbesondere im Hinblick auf die Schutzdauer, und wie diese zu lösen sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Lücke, die sich gegebenenfalls durch die Konkurrenz von Designschutz- und Markenschutz sowie Urheberrecht auftut, nicht durch das Unlauterkeitsrecht geschlossen werden sollte, um den Immaterialgüterrechtsschutz nicht zu weit auszudehnen.

C. Ablauf der Arbeit

Auf eine kurze Darstellung des Schutzes von Produktgestaltungen nach dem Designgesetz, dem Urhebergesetz, dem UWG sowie dem Markengesetz folgt ein Vergleich der Schutzrechte im Hinblick auf Produktgestaltungen (2. Teil). Dazu werden die Rechtsgrundlagen der einschlägigen Schutzrechte im Hinblick auf Schutzzweck, Schutzgegenstand, Schutzvoraussetzungen und Schutzumfang sowie Ausgestaltung des Schutzes dargestellt und im Vergleich gegenübergestellt, sofern diese für eine Kollision der Schutzrechte von Bedeutung sind. Dazu werden Parallelen und Unterschiede beim Tatbestand und auf der Rechtsfolgenseite herausgearbeitet.

Anschließend behandelt die Arbeit das Verhältnis der Rechtsgrundlagen der Schutzrechte zueinander (3. Teil). Dabei wird jeweils nach den einzelnen Verhältnissen der einzelnen Schutzrechte zueinander unterschieden.

Nach der Darstellung des Meinungsbildes in Rechtsprechung und Literatur wird ein eigener Lösungsansatz auf der Grundlage des vorangegangenen detaillierten Vergleichs der Schutzrechte erarbeitet (4. Teil). Dabei wird auf die Anspruchsmehrheit oder absolute Sperrwirkung eingegangen und ein eigener Lösungsansatz für das Verhältnis des Designrechts zum Markenrecht und zum UWG erarbeitet.

Abschließend wird ein Fazit mit den Ergebnissen formuliert.

2. Teil: Schutzrechte in Bezug auf Produktgestaltungen

Im folgenden Teil der vorliegenden Arbeit wird der Designschutz mit dem Urheberrecht, dem Nachahmungsschutz des UWG und dem Markenschutz und in Bezug auf Produktgestaltungen verglichen. Dazu werden die Parallelen und Unterschiede zwischen den Rechten aufgezeigt.

A. Schutz von Produktgestaltungen

Zunächst geht es allgemein um die rechtlichen Grundlagen des Schutzes von Produktgestaltungen. Vorauszuschicken sind die Klärung des Begriffs und die Bestimmung der Funktionen des Designschutzes, bevor die vier Säulen des Designschutzes, die für Produktgestaltungen von Bedeutung sind, im Überblick dargestellt werden, um anschließend vertiefend auf den Schutzgegenstand und die Schutzvoraussetzungen bei Produktgestaltungen eingehen zu können.

I. Begriff und Funktionen der Produktgestaltung

1. Klärung des Begriffs Design

Produktgestaltung betrifft die Form bzw. das äußere Design eines Produkts. Ein Produkt ist alles, was auf Märkten zum Kauf angeboten wird, um Bedürfnisse von Kunden zu befriedigen und zur Nutzengewinnung beizutragen. So zielt der substanzielle Produktbegriff auf die physikalischen, chemischen und technischen Merkmale ab, die den

Grundnutzen darstellen.¹³ Hinzukommen muss nach dem erweiterten Produktbegriff ein Bündel von verschiedenen Nutzeneigenschaften. Danach besteht ein Produkt aus einem Leistungspaket, das neben den physischen Kernbestandteilen auch weitere materielle und immaterielle Leistungen (Dienstleistungen) enthält, durch die die umfassende Befriedigung funktionaler Kundenbedürfnisse angestrebt wird. Das Kernprodukt wird demnach erweitert um die Dimensionen Verpackung, äußeres Design, Produktfunktionalität und Qualität.¹⁴

Der Begriff Design ist rechtlich nicht eindeutig definiert. Traditionell wird unter Design die ornamentale oder ästhetische Gestaltung, die Formgebung eines nützlichen Produkts verstanden. Abgeleitet wird der Begriff Design von den italienischen "disegno", was soviel wie Skizze oder Zeichnung bedeutet. Somit kann der Begriff Design im rechtlichen Sinne bestimmt werden als Entwurf für die Gestaltung eines Gegenstandes. Das Design ist damit losgelöst von dem zu gestaltenden Produkt und stellt ein Muster oder Modell, eine abstrakte Idee vom späteren Produkt dar.¹⁵

Das Design ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor, da die ästhetische Qualität der Gestaltung und die kreative Formgebung eines Erzeugnisses oder selbstständige Teile eines Erzeugnisses einen wesentlichen Kaufanreiz bilden. Die allgemeine Wertschätzung für gutes oder interessantes Design steigt täglich. Vor allem dann, wenn auf dem Markt mehrere Produkte vorhanden sind, die die gleiche funktionelle Leistungsfähigkeit bieten, stellt die gelungene Formgestaltung eines Produkts und seines Designs einen wesentlichen Faktor dafür dar, dass die Qualität sichtbar wird. Das originell formgestaltete Produkt hebt sich von anderen Produkten gleicher Art und Funktion ab und wird von potenziellen Abnehmern leichter identifiziert. Zugleich ermöglicht die Steigerung des Kaufanreizes durch das Design eines Produkts, dass neue Märkte erschlossen werden können.¹⁶

Dadurch, dass das Design mit dem Produkt identifiziert oder häufig sogar ein Teil des Produktes selbst wird, transportiert das Design ein bestimmtes Image. Damit wird das Design zu einem wichtigen

¹³ Homburg/Krohmer, Marketingmanagement, S. 557.

¹⁴ Homburg/Krohmer, Marketingmanagement, S. 557.

¹⁵ Pfeifer, Urheberrecht für Designer, S. 1.

¹⁶ Nirk, Geschmacksmusterrecht, Urheberrecht, Designlaw, S. 104.